

Ausbildung zum Arbeitsmedizinischen Assistenten¹

Ausbildungsvertrag 2012

Der Ausbildungsvertrag wird abgeschlossen zwischen dem Ausbildungsanbieter - der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin (in der Folge AAm) - und dem Ausbildungsteilnehmer:

(Vor- und Zuname in Blockbuchstaben) _____ (Geburtsdatum und -ort) _____ (Staatsbürgersch.)

(Adresse) _____ (Postleitzahl) _____ (Ort)

Rechnungsadresse, wenn abweichend (siehe Punkt V.)

(Tel. Nr.)

E-Mail Adresse

Falls zutreffend bitte ankreuzen:

- Ich verfüge über eine **Diplom-/Fach-Ausbildung** für den **gehobenen medizinischen / medizinisch-technischen Dienst**
(Angabe der Ausbildung:)

Eine Diplom- oder Fach-Ausbildung für den gehobenen medizinischen bzw. medizinisch-technischen Dienst ist Voraussetzung, um die Ausbildung zum Arbeitsmedizinischen Assistenten mit Prüfung und Zeugnis (Zertifikat) zu absolvieren. Der Besuch der Ausbildung zum Arbeitsmedizinischen Assistenten ohne vorhergegangener Diplom-Ausbildung für den gehobenen medizinischen Dienst ist als persönlichkeitsbildende Fortbildung möglich und wird mit einer Teilnahmebestätigung bestätigt.

I.

Die AAm verpflichtet sich, die Ausbildung entsprechend den Angaben im Informationsfolder „Ausbildung zum Arbeitsmedizinischen Assistenten“ durchzuführen.

¹ Die gewählte Form gilt für beide Geschlechter.

II.

Der Ausbildungsteilnehmer verpflichtet sich, keine ihm im Rahmen der Ausbildung zugänglich gemachten unternehmensspezifischen und personenbezogenen Informationen an Dritte weiterzugeben.

Der Ausbildungsanbieter übernimmt keine Haftung für jedwede Schadensfälle im Rahmen von Betriebspraktika.

III.

Die vorgegebenen Inhalte und der zeitliche Rahmen (s. Informationsfolder oder Homepage des Ausbildungsanbieters) können geringfügig verändert werden. Eine Berechtigung zur Vertragskündigung kann daraus nicht abgeleitet werden. Soweit Referenten ausfallen, wird sich der Ausbildungsanbieter um Referentenersatz bemühen. Weitergehende Ansprüche an den Ausbildungsanbieter, insbesondere Ansprüche auf Rückforderung des Kursbeitrages, sind ausgeschlossen.

IV.

Mit Rücksendung des unterschriebenen Ausbildungsvertrags oder durch Absenden der online-Anmeldung gilt der gesamte Lehrgang als gebucht und die Bedingungen des Ausbildungsvertrags als akzeptiert.

Die Anmeldung wird vom Ausbildungsanbieter schriftlich bestätigt.

Der Lehrgang beginnt am 13.02.2012. Die Termine der einzelnen Lehrgangswochen entnehmen Sie bitte dem Informationsfolder "Ausbildung Arbeitsmedizinische Assistent(inn)en" bzw. der Website der AAm. Terminverschiebungen behält sich die AAm vor.

Die Abschlussprüfung findet am **29.11.2012** statt.

V.

Der Ausbildungsteilnehmer kann wählen zwischen einer Einmalzahlung oder einer Zahlung in Teilbeträgen.

Der Preis der Ausbildung bei **Einmalzahlung** beträgt € **2.100,-**, wenn dieser bis längstens 31.12.2011 nachweislich auf dem angeführten Konto des Ausbildungsanbieters eingelangt ist.

Bei **Teilzahlung** beträgt der Preis der Ausbildung € **2.148,-**, zahlbar in 4 Teilbeträgen (€ 525,- bis längstens 31.12.2011 und € 541,- bis längstens 29.02.2012 und € 541,- bis längstens 31.07.2012 und € 541,- bis längstens 30.09.2012).

Die Zahlung erfolgt an folgende Bankverbindung: VlbG. Landes-Hypo-Bank (BLZ 58 000), Kto.Nr. 20 214 655 110.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Übernahme der Ausbildungskosten durch Dritte eine firmenmäßig gefertigte Bestätigung für diese Kostenübernahme beigebracht werden muss.

Der Ausbildungsteilnehmer entscheidet sich für (gewünschte Zahlungsart bitte ankreuzen):

- Einmalzahlung**
- Teilzahlung**

Sollte die **Abschlussprüfung** wiederholt werden, wird ein zusätzlicher **Prüfungsbeitrag** in Höhe von € **150,-** fällig, der bei Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung einzuzahlen ist.

VI.

Ein **Rücktritt** des Ausbildungsteilnehmers nach erfolgter Anmeldung ist bis zum Ausbildungsbeginn jederzeit möglich und bis 31.12.2011 kostenfrei. **Stornos bzw. Abmeldungen müssen ausschließlich schriftlich** (Post, Telefax, E-Mail) **erfolgen**.

Die Abmeldung bzw. Stornierung wird mit jenem Tag wirksam, an welchem das Abmeldungsschreiben beim Ausbildungsanbieter eingeht. Ein kostenfreier Rücktritt ist somit gegeben, wenn der Brief, das Telefax, das E-Mail, mit welchem der Rücktritt erklärt wird, spätestens am 31. Dezember 2011 beim Ausbildungsanbieter eingegangen ist.

Bereits getätigte Zahlungen werden gutgeschrieben oder auf Wunsch rückerstattet.

Bei einem Rücktritt ab dem 01. Jänner 2012 werden 25 % des Kursbeitrags fällig.

Bei einem Rücktritt bzw. Abbruch des Lehrgangs ab dem 13. Februar 2012 werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt.

Der Ausbildungsanbieter kann den Lehrgang bei ungenügender Zahl an Anmeldungen oder aus organisatorischen Gründen bis zwei Wochen vor dem geplanten Beginn absagen. Bereits erfolgte Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

VII.

Der Ausbildungsteilnehmer erklärt sich mit den im Ausbildungsvertrag festgeschriebenen Bedingungen einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift des/der Ausbildungsteilnehmer/in: _____